

## LI. Das Bier, der Bock, das Hofbräuhaus.

ein leinenes Tuch n&uuml;hen und in das gef&uuml;llte Fa&szlig; legen. Zur Aufrechthaltung dieser Br&uuml;uordnung wurde von den Herzogen Wilhelm und Ludwig eine Bierbeschau angeordnet und dazu eine eigene Commission niedergesetzt, welche das Bier im Sommer dreimal und im Winter zweimal in jeder Woche besichtigen und pr&uuml;fen mu&szlig;te. Wurde dabei gefunden, da&szlig; das Bier seinen Pfenning &mdash; d. h. sein Geld,&mdash; nicht werth war, wurde der Br&uuml;uer strenge bestraft. Auch scheinen damals in M&uuml;nchen schon Uebergriffe der Br&uuml;uer und Wirthe gegen ihre G&uuml;ste in Beziehung auf richtige M&uuml;szlig;erei h&uuml;ufig vorgekommen zu sein, denn die angef&uuml;hrte Br&uuml;uordnung vom Jahre 1420 gebietet ihnen: &bdquo;da&szlig; sie alle ihre Kandeln bringen sollen zu dem geschworenen Zinngie&szlig;er, den die Stadt.gesetzt hat, und der soll sie beschauen, ob die N&uuml;gel (die Aichzeichen) darin recht stehen, und soll auch f&uuml;rbas nicht mehr geschenkt werden an keinen Kandeln, dann die gebrannt und gezeichnet sind mit der Stadt Zeichen.&quot;

Allein im 16. Jahrhundert stand pl&ouml;tzlich ein gef&uuml;hrlicher Mitbewerber des bisherigen braunen Bieres auf, ein Fremdling, welcher sich nicht nur einzudr&uuml;ngen sondern selbst die Uebermacht zu erhalten suchte, n&uuml;mlich das wei&szlig;e Bier. In B&ouml;hmen n&uuml;mlich erzeugte man aus Waizen wei&szlig;es Bier, und an dieser Nachahmung des Weines fanden anfangs besonders Personen h&ouml;heren Standes Geschmack, wodurch dieses Bier in Bayern und somit auch in M&uuml;nchen raschen Eingang fand.

Die Polizei sah sich aber bald veranla&szlig;t, Ma&szlig;nahmen gegen die Ueberhandnahme des wei&szlig;en Bieres zu ergreifen, theils weil dasselbe der Gesundheit weniger zutr&uuml;glich sei &nbsp;